



**Protokoll der Schulgemeindeversammlung
der Primarschule Dänikon-Hüttikon**

Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle, Dänikon
Datum: **05. Dezember 2023**
Dauer: 19:30 – 21:45 Uhr

Vorsitz: Fabienne Schenkel, Präsidentin
Protokoll: Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung

Stimmberechtigte: 1694
Anwesende Stimmberechtigte 79 (4.67 %)
Relatives Mehr 40
Nicht Stimmberechtigte: In der Turnhalle separat platziert

Traktanden:

1. Abnahme Konzept Schulassistentz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024
2. Information «Finanzanalyse Schulische Tagesbetreuung»
3. Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Stimmzähler:
Markus Imhof, Brunnenwisstrasse 33, 8115 Hüttikon
Michael Wettstein, Traubenweg 2, 8115 Hüttikon
Manuela Marti, Hertistrasse 5a, 8115 Hüttikon
René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon

Begrüssung

Die Präsidentin der Schulpflege, Fabienne Schenkel, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie

die beiden neuen Schulpflegemitglieder Roger Beerli und Besnik Mulaj
die Behördenvertreter der Gemeinden Dänikon und Hüttikon
aus der Schulverwaltung Herr Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung
Alle Mitarbeitenden der Primarschule Dänikon-Hüttikon
ebenfalls herzlich willkommen heisst sie vom Zürcher Unterländer, Frau Anna Bérard und bedankt sich bereits im Voraus für die Berichterstattung zur heutigen Schulgemeindeversammlung.

Eröffnung mit Hinweis auf Beleuchtenden Bericht und Aktenauflage

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen wurde. Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden den Abonentinnen und Abonnenten per Post zugestellt oder konnten auf der Website der Primarschule heruntergeladen werden. Die vollständigen Akten zu den traktandierten Geschäften sind bei der Schulverwaltung öffentlich aufgelegt.

Feststellung der Stimmberechtigten

Präsidentin Fabienne Schenkel macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass an der heutigen Sitzung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Gemeinde Dänikon oder Hüttikon stimmberechtigt sind.

Fabienne Schenkel fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob sich sonst in der Turnhalle nicht stimmberechtigte Personen befinden oder ob das Stimmrecht jemanden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Wahl der Stimmzähler

Die Versammlungsleiterin schreitet nun zur Wahl der Stimmzähler.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Sicht von der Schulpflege aus):

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Schulpflege)	
Marti Manuela, Hüttikon	9	hinten rechts	
Imhof Markus, Hüttikon	13	hinten links	
Nigg René, Dänikon	28	vorne rechts	Inkl. Schulpflege
Wettstein Michael, Hüttikon	29	vorne links	
Total	79		

Die Präsidentin bittet die Stimmzähler die jeweiligen Stimmen nach ihrer Aufforderung zu zählen und das Resultat aus ihrem Sektor ihr und für die Versammlung gut hörbar mitzuteilen.

Festgestellt wurden: 79 Stimmberechtigte

Die Versammlungsleiterin, Fabienne Schenkel weist darauf hin, dass für die Abstimmungen der traktandierten Geschäfte das relative Mehr gilt.

Traktandenliste

Folgende Traktanden stehen heute zu Behandlung an:

1. Abnahme Konzept Schullernstanz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024
2. Information «Finanzanalyse Schulische Tagesbetreuung»
3. Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesezes

Die Präsidentin fragt an, ob es Einwendungen gegen die Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.

Protokoll

Das Beschluss-Protokoll der heutigen Schulgemeindeversammlung wird durch Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung, geführt.

Eröffnung der Schulgemeindeversammlung

Die Präsidentin erklärt die Schulgemeindeversammlung formell als eröffnet und leitet über zu den traktandierten Geschäften. Vorgängig macht sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf aufmerksam, sollten sie mit der Durchführung der nachfolgenden Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sein, dies sofort anzumelden.

Traktandum 1: Abnahme Konzept Schulassistentz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024

Antrag der Schulpflege an die Schulgemeindeversammlung

Genehmigung des in der Fassung vom 4. Oktober 2023 vorliegenden Konzeptes Schulassistentz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024.

Sachverhalt

Schulassistenten sind schon seit einigen Jahren an der Schule Dänikon-Hüttikon im Einsatz. Die Tätigkeit wurde jedoch nie konzeptionell geregelt. Das VSA empfiehlt den Gemeinden den Einsatz der Schulassistenten konzeptionell zu regeln.

Das VSA hält in einer Empfehlung vom 14. Februar 2023 zum Thema «Schulassistentz» im Punkt «2.3.2. Finanzen» folgendes fest: «Die Schulgemeindeordnung regelt die Finanzkompetenzen der Schulpflege. Wenn die Schule sich dazu entschliesst, die Schulassistentz zu institutionalisieren und sie damit Teil des Schulpersonals wird, handelt es sich dabei um wiederkehrende Kosten. Die meisten Schulpflegen haben für wiederkehrende Kosten nur eine geringe Finanzkompetenz. Es muss in der Regel ein Beschluss der Gemeindeversammlung erwirkt werden. »

Die Kompetenzen zur Schaffung von neuen Stellen im Schulbereich sind in Art. 24 Ziff. 8 der Schulgemeindeordnung geregelt: «Die Schulpflege ist zuständig für:

.....

8. die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, sowie die Schaffung neuer Stellen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, soweit nicht der Kanton zuständig ist,»

«Die Finanzkompetenzen der Schulpflege sind in Art. 25 Abs. 2 Ziffer 3 der Schulgemeindeordnung geregelt:

....

3. die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis und mit CHF 150'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis und mit CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck.»

Die Schulleitung hat mit dem Konzept zudem eine längerfristige Planungssicherheit, da die Assistenzstunden sich auf die Anzahl Klassen beziehen und so den Assistenzpool bilden. Ebenfalls wird der Einsatzrahmen einer Assistenz klar geregelt.

Finanzierung

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im Konzept geregelt und so wird automatisch ein Kostendach festgelegt. Der Umfang der Schulassistenten ist auf ein 10% Pensum, 4,2 Wochenstunden, pro Klasse beschränkt. Die mit dem Konzept einhergehenden wiederkehrenden Kosten – basierend auf den Einstufungen der Assistenzpersonen und der derzeitigen Grösse der Schule – werden auf höchstens CHF 200'000.00 geschätzt.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege hat das Geschäft an der internen Sitzung vom 28. September 2023 vorberaten und mit Zirkularbeschluss vom 4. Oktober 2023 zugestimmt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Konzeptes Schulassistentz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Konzept Schulassistenten in der Fassung vom 4. Oktober 2023 wie folgt zu genehmigen:

Als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenpool gelten pro Klasse 10 Stellenprozent (4.2 h) für die Schulassistenten. Die damit einhergehenden wiederkehrenden Kosten - basierend auf den Einstufungen der Assistenzpersonen und der derzeitigen Grösse der Schule - belaufen sich auf höchstens 200kCHF pro Jahr. Das Konzept tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2023 den Antrag der Schulpflege geprüft und verabschiedet.

Gemäss den Angaben der Schulpflege entfällt durch die Einführung des Konzepts die freihändige Vergabe von Kapazitäten für die Schulassistenten. Es werden Regeln für die Schulassistenten eingeführt und ein Kostendach wird definiert.

Die RPK empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, den Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Diskussion

Das zuständige Schulpflegemitglied beantwortet die Fragen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Konzept Schulassistenten.

Änderungsanträge aus der Versammlung

Herr Oliver Wiederkehr, Hüttikon, stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Absatz V Einsatz Ressourcen, sei der Abschnitt «Als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenpool werden pro Klasse 10% (4.2 h) Schulassistentenbewilligt» ersatzlos zu streichen und keine Limitierung der Ressourcen vorzunehmen.

Die Präsidentin und Versammlungsführerin, Fabienne Schenkel, weist die Versammlung darauf hin, dass ein Änderungsantrag die Vorlage nicht in ihrer wesentlichen Bedeutung verändern darf. Die Änderung muss für die Stimmberechtigten, die nicht an der Gemeindeversammlung anwesend sind, «vorausehbar» sein; wenn eine stimmberechtigte Person nicht damit rechnen muss, dass ein solcher Änderungsantrag in der Versammlung gestellt wird, ist er unzulässig, weil die Person im berechtigten Vertrauen auf diese Praxis der Versammlung ferngeblieben ist. Weiteres wird darauf hingewiesen, dass die Schulpflege im Konzept kein finanzielles Kostendach festgelegt hat, sondern nur die Ressourcen in Form des maximalen Arbeitspensums festgelegt hat.

Die Versammlungsführerin weist die Versammlung darauf hin, dass sie aufgrund dieser Ausführungen den Antrag als unzulässig erachtet.

Frau Sonja Schuhmacher, Dänikon stellt folgenden Änderungsantrag:

Finanzierung: Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im Konzept geregelt und so wird automatisch ein Kostendach festgelegt. Der Umfang der Schulassistenten ist auf das maximal gesetzlich mögliche Pensum beschränkt. Die mit dem Konzept einhergehenden wiederkehrenden Kosten – basierend auf den Einstufungen der Assistenzpersonen und der derzeitigen Grösse der Schule – werden auf ca. CHF 250'000.00 geschätzt. Konzept: Als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenpool werden die nötige und gesetzlich mögliche Schulassistenten bewilligt. Die bewilligten Ressourcen werden nicht an die einzelnen Klassen gebunden. Der Ressourcenpool und die Zuteilung der bewilligten Stunden unterstehen der Schulleitung. Der Ressourcenpool wird jedes Schuljahr neu von der Schulpflege bewilligt.

Die Präsidentin und Versammlungsführerin, Fabienne Schenkel, weist die Versammlung darauf hin, dass ein Änderungsantrag die Vorlage nicht in ihrer wesentlichen Bedeutung verändern darf. Die Änderung muss für die Stimmberechtigten, die nicht an der Gemeindeversammlung anwesend sind, «vorausehbar» sein; wenn eine stimmberechtigte Person nicht damit rechnen muss, dass ein solcher Änderungsantrag in der Versammlung gestellt wird, ist er unzulässig, weil die Person im berechtigten Vertrauen auf diese Praxis der Versammlung ferngeblieben ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass

es gemäss Wissensstand der Schulpflege keine gesetzliche Berechnungsgrundlage für den Ressourcenpool gibt.

Die Versammlungsführerin weist die Versammlung darauf hin, dass sie aufgrund dieser Ausführungen den Antrag als unzulässig erachtet.

Frau Dania Marthaler, Dänikon stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Prozentuale Begrenzung von 10% soll gestrichen werden und dafür die Empfehlung des VSA im Konzept aufgenommen werden.

Die Präsidentin und Versammlungsführerin, Fabienne Schenkel, weist die Versammlung darauf hin, dass ein Änderungsantrag die Vorlage nicht in ihrer wesentlichen Bedeutung verändern darf. Die Änderung muss für die Stimmberechtigten, die nicht an der Gemeindeversammlung anwesend sind, «voraussehbar» sein; wenn eine stimmberechtigte Person nicht damit rechnen muss, dass ein solcher Änderungsantrag in der Versammlung gestellt wird, ist er unzulässig, weil die Person im berechtigten Vertrauen auf diese Praxis der Versammlung ferngeblieben ist. Weiteres wird darauf hingewiesen, dass die Schulpflege über keine Kenntnis über ein Empfehlung VSA in Bezug auf den Ressourcenpool verfügt.

Die Versammlungsführerin weist die Versammlung darauf hin, dass sie aufgrund dieser Ausführungen den Antrag als unzulässig erachtet.

Herr José Torche stellt folgenden Änderungsantrag:

Anstelle von 10% Assistenzpensum/Klasse für den Ressourcenpool, sollen 16% pro Klasse gesprochen werden können. Als Kostendach soll der Betrag von CHF 200'000.00, welcher im Abschied der RPK aufgeführt ist, ins Konzept aufgenommen werden.

Die Versammlungsführerin lässt diesen Antrag zu, weist aber darauf hin, dass die Schulpflege die Rechtmässigkeit der Zulassung des Änderungsantrages durch den Bezirksrat überprüfen lassen wird.

Herr Oliver Wiederkehr zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Abstimmung

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung:

Der Änderungsantrag José Torche wird dem Antrag der Schulpflege gegenübergestellt.

Die Stimmzähler melden total 28 Ja Stimme für den Antrag der Schulpflege.

Die Stimmzähler melden total 51 Ja Stimmen für den Antrag José Torche.

Somit obliegt der Antrag José Torche.

Die Präsidentin schreitet zur Schlussabstimmung, ob die Versammlung, das Konzept Schulassistentz in der Fassung vom 4. Oktober 2023 mit folgender Anpassungen genehmigt:

Als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenpool Schulassistentz gelten pro Klasse 16 Stellenprozente eines Assistenzpensums. Die damit einhergehenden wiederkehrenden Kosten dürfen sich auf höchstens CHF 200'000.00/Jahr belaufen. Das Konzept tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 62 Ja Stimmen zu.

Traktandum 2: Information «Finanzanalyse Schulische Tagesbetreuung»

Ausgangslage:

2015 fand eine umfassende interne und externe Analyse der Schulischen Tagesbetreuung statt. In der Folge wurden die Tariffberechnung leicht angepasst und die Gebührengrundsätze zuhanden der Schulgemeindeversammlung formuliert.

Mit der Inkraftsetzung der von der Schulgemeindeversammlung festgelegten Gebührengrundsätze der Schulischen Tagesbetreuung per 1. August 2016 wurde innerhalb der Schulführung festgelegt, dass deren Umsetzung alle zwei Jahre überprüft werden soll.

Im Hinblick auf Traktandum 3 «Budget 2024» hat sich die Schulpflege dazu entschieden, dieses rein informative Thema separat und vor dem Traktandum Budget 2024 zu traktandieren.

Das zuständige Schulpflegemitglied informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Thema «Finanzanalyse Schulische Tagesbetreuung».

Traktandum 3: Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dänikon-Hüttikon wird gestützt auf Art. 16 Ziff. 1 & Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon folgender Antrag der Schulpflege unterbreitet:

1. Budget 2024

Das Budget der Primarschulgemeinde für das Jahr 2024 wird genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	7'531'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	3'097'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'434'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

2. Steuerfuss 2024

Der Steuerfuss der Primarschule Dänikon-Hüttikon für das Jahr 2024 wird auf 59% (Vorjahr 59%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	7'297'796.61
Steuerfuss		59%
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'434'500.00
Steuerertrag bei 59%	CHF	4'305'700.00
Aufwandüberschuss	CHF	128'800.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Empfehlung der Schulpflege

Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budget 2024 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 59%.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 26.09.2023 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	7'531'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	3'097'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'434'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfusses 2024

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	7'297'796.61
Steuerfuss			59%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwand- überschuss	CHF	4'434'500.00
	Steuerertrag bei 59%	CHF	4'305'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	128'800.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Schulpflege auf 59% (Vorjahr 59%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Das zuständige Schulpflegemitglied informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Thema «Budget 2024» und beantwortet die Fragen aus der Versammlung.

Abstimmung

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung des Budget 2024.

Die Stimmzähler melden total 58 Ja-Stimmen.

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag somit zu.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung des Steuerfuss 2024.

Die Stimmzähler melden total 68 Ja-Stimmen.

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag somit zu.

Schluss der Versammlung

Die Präsidentin fragt an, ob Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder gegen die Abstimmungsprozedere anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der heutigen Schulgemeindeversammlung und weist darauf hin, dass die Protokollierung damit abgeschlossen ist.

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlungsleiterin, Fabienne Schenkel verweist auf folgende Rechte:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs, ebenfalls beim Bezirksrat Dielsdorf, erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beilegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor dem Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Die Präsidentin, Fabienne Schenkel dankt den Stimmberechtigten für Ihre Teilnahme an der heutigen Schulgemeindeversammlung und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 21:45Uhr.

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

Die Präsidentin:

12. 12. 2023

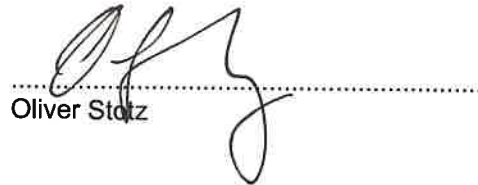
Datum


.....
Fabienne Schenkel

Der Protokollführer:

6. 12. 2023

Datum


.....
Oliver Stötz